

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Hilfe für Menschen aller Altersstufen mit geistiger Behinderung. Die Stiftung fördert alle Maßnahmen und Einrichtungen, die für sie, ihre Eltern und Angehörigen eine wirksame Hilfe darstellen.

Der Stiftungszweck wird **insbesondere** durch die Unterstützung des Vereins Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Schwäbisch Gmünd und seiner Einrichtungen – gegebenenfalls seiner Rechtsnachfolger – erreicht.

Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen von Stiftungsmitteln besteht nicht.

Gewichtung von Förderungen und Beispiele:

1. **Förderung von Personen**
2. **Förderung von Projekten**
3. **Förderung von Materialien**

Verfahrensfragen

▪ **Bezuschussung von Maßnahmen:**

Anträge von Privatpersonen können formlos, von allen öffentlichen und privaten Einrichtungen auf dem Formular "**Anzeige**" über die jeweilige Geschäftsführung eingereicht werden. Diese überprüft die Anträge und leitet sie an die Gmünder Stiftung Sterntaler weiter.

Anträge für Maßnahmen müssen entweder bis spätestens **15. Oktober** oder **15. April** eingereicht sein.

Unmittelbar nach der Vergabebesitzung erhalten die Antragsteller einen schriftlichen Bescheid

▪ **Abrechnung von Maßnahmen:**

Die Abrechnung von durchgeführten Maßnahmen erfolgt auf dem Formular "**Abrechnung**". Sie ist spätestens **4 Wochen** nach Abschluss der Maßnahme zusammen mit allen Originalbelegen vorzulegen (Belege müssen mit dem Aktenzeichen gekennzeichnet sein!).

Maßnahmen sind bis spätestens 6 Monate nach Bewilligung abzurechnen. Danach verfällt der Anspruch auf Förderung. Sollte sich eine Maßnahme verzögern, ist der Vorsitzende der Stiftung zu informieren. Andernfalls ist zwingend ein Folgeantrag zu stellen!

Kriterien für die Vergabe von Zuschüssen

- Bei der Vergabe gilt die Reihenfolge **Personen vor Projekten und Materialien**
- Über die Höhe der Zuschüsse entscheidet ausschließlich der Stiftungsrat der **Gmünder Stiftung Sterntaler**, jeweils in der Frühjahrs- oder Herbstsitzung
- In wichtigen Ausnahmefällen können Entscheidungen auch zwischen diesen Terminen getroffen werden.
- Materialkosten, die der allgemeinen Ausstattung der Einrichtungen dienen könnten, werden nicht bezuschusst.
- Abweichungen sind im Einzelfall möglich

Was noch wichtig ist...

- Finden bezuschusste Maßnahmen nicht statt oder verursachen sie geringere Kosten, ist die zuständige Geschäftsstelle und/oder der Stiftungsrat zu informieren. Die frei werdenden Mittel können dann anderen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.
- Anträge, die außerhalb der angegebenen Fristen eingereicht werden, finden in der Regel keine Berücksichtigung.
- Für Rückfragen steht Ihnen der Stiftungsrat zur Verfügung:

Kontakt::

<https://www.gmuender-stiftung-sterntaler.org/>

Ansprechpartner:

Bernd Weigel

Tel.: 07175 7247
berndweigel@suomi24.fi



**Anträge auf Förderung
durch die
Gmünder Stiftung
Sterntaler**

Hinweise und Anleitung

Stand 11.05.2023